



## Antrag-Nr. VII-A-06750

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
Fraktion DIE LINKE

Stammbaum:  
VII-A-06750 Fraktion DIE LINKE

Betreff:  
**Städtische Altkleidersammlung auf den Weg bringen - Gemeinwohl vor Profit!**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung  
FA Umwelt, Klima und Ordnung

09.02.2022  
15.02.2022

Verweisung in die  
Gremien  
1. Lesung

## Beschlussvorschlag

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 4. Quartal 2022 die in der Vorlage VII-DS-00467 angekündigte Neukonzeption der kommunalen Altkleidersammlung dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.
2. Der Stadtrat bekräftigt die im „Konzept zur Neuorganisation der Alttextil- und Altschuhsammlung in der Stadt Leipzig durch die EB SRL“ formulierte und im Urteil vom Verwaltungsgericht vom 14.03.2018 für rechtswidrig erklärte Absicht, die Altkleidersammlung gänzlich durch die Stadt Leipzig und gemeinnützige Sammler durchführen zu lassen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, an den Standorten der aktuellen Altkleidersammelcontainer sowie im Rahmen der städtischen Internetpräsenz auf die Möglichkeit hinzuweisen und ausdrücklich dafür zu werben, Altkleider auf den Wertstoffhöfen der Stadt Leipzig oder bei den Containern gemeinnütziger Sammler abzugeben.

## Sachverhalt

### Begründung des Antrags

Am 14.03.2018 erklärte das Verwaltungsgericht die bis dato geltende Sammelpraxis der Stadt Leipzig für Altkleider für ungültig. Das Sammelverfahren der Stadtreinigung legte dabei fest, dass diese mit 250 Containern auf der öffentlichen Straße und mit 40 Containern auf den Wertstoffhöfen Alttextilien sammelte. Gemeinnützige Sammler sollten 50 Container mittels Sondernutzungserlaubnissen betreiben dürfen. Das Gericht urteilte, dass diese Praxis gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz aus Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz (GG) verstößt, indem gemeinnützigen Vereinen Standorte zugebilligt werden, während allen gewerblichen Sammlern die Sondernutzungserlaubnis versagt wird. Des Weiteren wurde festgestellt, dass die Anzahl der Container und ihre Standorte durch den Stadtrat zu beschließen sind. Dieses Urteil führte dazu, dass die privilegierte Sammlung von Altkleidern durch die Stadt und gemeinnützige Sammler beendet werden musste. Die bürokratische Maßgabe, dass Standorte und Container-Anzahl nicht mehr durch die Stadt flexibel und nach Bedarf verändert werden können, hat absurde Folgen: Quellen die Container an einem Standort über, können trotzdem nicht ohne Weiteres zusätzliche Container aufgestellt werden. Sind die Container dauerhaft leer, kann die Stadt sie trotzdem nicht einfach entfernen.

Besonders skandalöse Folgen zog das Urteil dieses Jahr nach sich. Um dem Urteil zu entsprechen, wurden die Containerstellplätze in diesem Jahr zum ersten Mal verlost. Bei dieser Verlosung ging die Stadt komplett leer aus, so dass die kommunale Altkleidersammlung bis zur nächsten Verlosung ausschließlich auf den Wertstoffhöfen stattfinden kann.

Für uns als LINKE ist es nicht hinnehmbar, dass private Unternehmen Profite mit Altkleidern machen, welche von den Menschen kostenlos und meist mit gemeinnütziger Absicht abgegeben werden, während die Stadt Leipzig das Nachsehen hat. Wir wollen deswegen schnellstmöglich ein rechtssicheres Verfahren entwickeln, das es uns ermöglicht, profitorientierte Altkleidersammlung zu unterbinden und die abgegebenen Kleidungsstücke einer gemeinnützigen Verwendung oder Verwertung zuzuführen.

An den aktuellen Containerstellplätzen sollte auf die aktuelle Situation aufmerksam gemacht werden. Dort kann dafür geworben werden, die Kleider lieber auf den Wertstoffhöfen abzugeben oder explizit Container gemeinnütziger Sammler

zu verwenden.

Anlage/n  
Keine